

lich ziemlich fließend; schriftstellerische Begabung wird man dem Verfasser nicht absprechen können. — In der weiteren volkstümlichen Verbreitung mancher noch nicht genügend eingebürgerten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung wird dieses Bonifatiusleben verdienstlich wirken, wenn es auch in eigener Stellungnahme und Durchdringung des Stoffes nicht restlos erfüllt, was der Verfasser (vgl. Vorwort III sq.) verspricht.

Franz Flaskamp.

Maas O. F. M., P. Otto, Spanien. Eine Studienreise während des Weltkrieges. Franziskaner-Missionsverlag, Münster 1921. 2. Aufl. 6.—10. Tausend 1922.

Drei Dinge machen das schön ausgestattete Buch von P. Otto Maas anziehend: 1. Das Land, nach dem das Sehnen vieler, um nicht zu sagen der meisten wanderlustigen Deutschen geht und das P. Otto mit glühenden Farben wie einer, der alle seine Schönheiten ausgekostet hat, zu schildern versteht. 2. Die große Zeit des Weltkrieges, von einem bis in die letzte Faser kerndeutschen Germanensohn aber unter neutralem Himmel in lebendiger Fühlungnahme mit allen parteinehmenden Ausländern geschrieben. Nur die verhaßte preußische Großbrednerei ist glücklich vermieden, sodaß man sich ordentlich an dem frischen nationalen Hauch erquicken kann, ohne von Säbelgerassel, Kanonendonner und Siegeslärm über den großen Schrecken hinweggetäuscht zu werden. 3. Und das ist das Beste von allem für den Missionsfreund, leider aber im Plane des Buches zu karg bedacht: die wertvollen Mitteilungen von spanischer großer Missionsvergangenheit, als deren Denkmale sich die stattlichen Archive präsentieren. Nicht alles klingt zwar sehr ergötzlich, um nur an den unerquicklichen Ritenstreit zu erinnern, der, wie auch P. Otto richtig urteilt, im Lichte aufdeckender Archivfunde noch einmal in ganz anderer Gestalt erscheinen wird. Man fühlt es zuweilen, daß der Verfasser aus besonderen Rücksichten sich Zwang in näherer Mitteilung auferlegt. Hoffentlich kann er der Missionswissenschaft in den von ihm schon begonnenen Editionen noch manchen guten Fund schenken. — Wer das schöne Spanien und seine deutschfreundlichen edlen, schönen Menschen liebt und sich wie diese an großen kirchlichen Festen, an herrlichen Missionsunternehmungen erfreuen kann, der lese dies im flotten Erzählerton in edler schöner Sprache geschriebene Buch, aus dem ein Stück spanischer Sonne lacht wie vom Antlitz des dem Buche beigegebenen Lichtbildes des Verfassers.

Ant. Freitag S. V. D.

* **Mirbt, Prof. Dr. Carl, Die christliche Mission in den völkerrechtlichen Verträgen der Neuzeit.** Aus der Festgabe für Dr. A. von Harnack, Professor der Theologie usw., zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von Fachgenossen u. Freunden. Tübingen 1921, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). S. 342—361.

Die internationalen Verträge haben sich seit dem Mittelalter bis in die Neuzeit hinein vielfach mit der rechtlichen Stellung der christlichen Mission befaßt. Mirbt hat versucht, einen größeren Ausschnitt aus dem reichhaltigen Material dieser Verträge, soweit sie die Mission berühren, systematisch zu verarbeiten. Das Substrat seiner Untersuchungen begrenzt er nach zwei Richtungen hin. Zunächst beschränkt er sich im wesentlichen auf die Verträge seit Beginn des 19. Jahrhunderts, nur wenige greifen in die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts hinein; ferner gibt er auch diese Periode nur mit Auswahl. Wohl mit Rücksicht darauf, daß die Missionen in dem mohammedanischen Nordafrika verhältnismäßig geringere Bedeutung besitzen, sind diese Gebiete (Algier, Tunis, Tripolis, Marokko) schwach vertreten. Im einzelnen werden die Generalakte der Kongo-Konferenz von 1885 und die Missionsparagrafen des Versailler Gewaltfriedens etwas ausführlicher behandelt. Bei der Besprechung der Kongo-Akte fehlt die Erwähnung — vermutlich war das Manuskript schon früher fertig —, daß sie zusammen mit der Brüsseler Antisklavereiakte von den Alliierten durch die Konvention vom 10. September 1919 zu Saint-Germain „revidiert“ wurde.

Für weitere Forschungen hat M. eine dankenswerte Vorarbeit geleistet. Doch bietet die Studie einem unkundigen Leser stellenweise Gefahr zu mißverständlichen Auffassungen. Ich möchte folgende Punkte namhaft machen.

S. 345 wird der Friedensvertrag der Vereinigten Staaten mit Algier 1815 so eingeführt, als wenn er zuerst auf die Religionsübung der christlichen Sklaven